

Ltg.-459/A-1/31-2014

A n t r a g
zur Beschlussfassung einer Stellungnahme
des
EUROPA-AUSSCHUSSES

über den Antrag der Abgeordneten Ing. Schulz, Mag. Mandl, Mag. Heuras, Ing. Hofbauer, Moser und Ing. Haller betreffend Vorschlag der EU-Kommission zu einer Änderung der Richtlinien 2008/98/EG (Abfälle), 9462/EG (Verpackungen und Verpackungsabfälle), 1999/31/EG (Abfalldeponien), 2000/53/EG (Altfahrzeuge), 2006/66/EG (Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren) und 2012/19/EU (Elektro- und Elektronikaltgeräte), COM (2014) 397 – Fassung einer begründeten Stellungnahme durch den Bundesrat nach Art. 23 g Abs. 1 B-VG (Subsidiaritätsrüge).

„1. Der Hohe Ausschuss wolle beschließen:

Der Bundesrat wird aufgefordert, vor Ablauf der acht-wöchigen Frist am 06. Oktober 2014 anlässlich seiner Beratung und Beschlussfassung zum Vorschlag der EU-Kommission zu einer Änderung der Richtlinien 2008/98/EG (Abfälle), 9462/EG (Verpackungen und Verpackungsabfälle), 1999/31/EG (Abfalldeponien), 2000/53/EG (Altfahrzeuge), 2006/66/EG (Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren) und 2012/19/EU (Elektro- und Elektronikaltgeräte), COM (2014) 397 im Sinne der Antragsbegründung eine begründete Stellungnahme gemäß Art. 23 g B-VG (Subsidiaritätsrüge) zu erstatten.

2. Der Herr Präsident wird ersucht nach Behandlung im Europaausschuss am 18. September 2014 diesen Antrag dem Bundesrat zu übermitteln.

3. Um auch eine Befassung des Landtages zu ermöglichen, wird der Herr Präsident weiters ersucht, den in der Sitzung am 18. September 2014 gefassten Beschluss des Europaausschusses auf die Tagesordnung der Landtagsitzung am 25. September 2014 zu setzen.“

Mag. MANDL
Berichterstatter

Mag. MANDL
Obmann